



Aabenraa
Kommune



Anleitung für Grenzpendler und Arbeitgeber

Wenn Sie im Ausland leben und eine neue Arbeit in Dänemark aufnehmen, gibt es mehrere Faktoren, die Sie beachten müssen. In dieser Broschüre haben wir wichtige Informationen zusammengestellt und gehen Schritt für Schritt durch, was Sie als Grenzpendler in Aabenraa Kommune machen müssen.

Publiceret Januar 2019

1. SKAT (Finanzamt)

Als Grenzpendler müssen Sie das Gehalt, das Sie hier in Dänemark verdienen, versteuern. Daher benötigen Sie eine Steuer-Personennummer (CPR-nr.) und eine Steuerkarte.



Auf dem folgenden Link finden Sie das Formular in mehreren Sprachen. Hier steht auch, welche Dokumente Sie beifügen müssen. Sie können das Formular als Online-Antrag (ohne NemID) oder als PDF-Antrag ausfüllen.

<https://bit.ly/2S1IMp3>

2. KRANKEN- VERSICHERUNG

Als Grenzpendler, sind Sie oftmals von der dänischen Krankenversicherung umfasst. Mit die besondere Gesundheitskarte können Sie das dänische Gesundheitswesen zu den gleichen Bedingungen wie die in Dänemark lebenden Bürger nutzen.



Sie können die besondere Krankenversicherungskarte unter folgendem Link:

<https://bit.ly/2Dtxlyr>

- oder telefonisch unter +45 70 12 80 81 beantragen.

Wenn Sie in einem anderen EU-Land als Ihrem Wohnsitzland und Dänemark Urlaub machen, müssen Sie die blaue EU-Krankenversicherungskarte beantragen. Dies gilt auch für Reisen nach Norwegen, Island, Liechtenstein oder der Schweiz. Sie können die blaue Krankenversicherungskarte unter folgendem Link

<https://bit.ly/2WeyT6v>

- oder telefonisch unter +45 70 12 80 81 bestellen.

3. NEMID

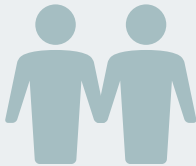
Wenn Sie in Dänemark arbeiten, ist es von großem Vorteil, wenn Sie eine NemID haben. NemID ist ein Internet-Login, über das Sie auf eine Vielzahl privater und öffentlicher Lösungen zugreifen können und Dokumente von Behörden, Unternehmen oder Arbeitgebern senden und empfangen können.



Um eine NemID zu erhalten, müssen **Sie** sich persönlich an den Bürgerservice wenden und Folgendes mitbringen:

- Reisepass oder Personalausweis
- Dokumentation für Ihre dänische CPR-Nr. in Form der gelben Gesundheitskarte oder eines Briefes von SKAT

Wenn Sie nicht in Dänemark leben, müssen Sie einen Leumundszeugen mitbringen, der Ihre Identität bestätigt. Der Zeuge muss volljährig sein und darf nicht mehr als dreimal innerhalb von 120 Tagen als Leumundszeuge auftreten.



Der **Zeuge** muss Folgendes mitbringen:

- Reisepass oder Personalausweis
- Dokumentation seiner dänischen CPR-Nr. in Form der gelben Gesundheitskarte oder eines Gehalt
- Schlüsselkarte, die seit mindestens 30 Tagen gültig und aktiv ist und die öffentliche Unterschrift umfasst

4. URLAUBSGELD



Wenn Sie den dänischen Arbeitsmarkt verlassen, können Sie sich Ihr Urlaubsgeld auszahlen lassen.

Sie können die Auszahlung sowohl digital als auch mit einem Formular über den folgenden Link beantragen:

<https://bit.ly/2UqnsY1>

KONTAKTINFORMATIONEN

Aabenraa Borgerservice (Bürgerservice)

Skelbækvej 2
DK-6200 Aabenraa
Tlf.: +45 73 76 76 76
Mail: post@aabenraa.dk

Öffnungszeiten:
<https://bit.ly/2RH12ES>

SKAT, Udland
Tlf.: +45 72 22 28 92

Telefonzeiten:
<https://bit.ly/2DutAJ2>

**Udbetaling Danmark,
International sygesikring**
Tlf.: + 45 70 12 80 81

Telefonzeiten:
<https://bit.ly/2S0Jm6u>

Region Sønderjylland - Schleswig

Lyren 1
DK-6330 Padborg
Tlf.: +45 74 67 05 01
Mail: region@region.dk |
sikkerpost.region@region.dk

Telefonzeiten:
<https://www.region.dk/region/de/>

Infocenter für Grenzpendler
<https://bit.ly/2COrFxf>

Wenn Sie sich in Dänemark registrieren, erhalten Sie Post von den dänischen Behörden. Daher ist es wichtig, dass wir Ihre richtige Adresse haben und dass Ihr Name auf dem Briefkasten steht.